

Der Energieausweis

Der Energieausweis ist eine Art „Kühlschrankpickerl“ für ein Gebäude und

- zeigt die **energetische Qualität eines Gebäudes** auf einen Blick,
- ermöglicht den neutralen und unabhängigen **Vergleich von Gebäuden**,
- ist das zentrale **Instrument zur Energieoptimierung von Gebäuden** und hilft künftige Energiekosten zu minimieren,
- dient als **Grundlage für die Einholung von Angeboten** bei Neubau und Sanierung.

Was beschreibt der Energieausweis?

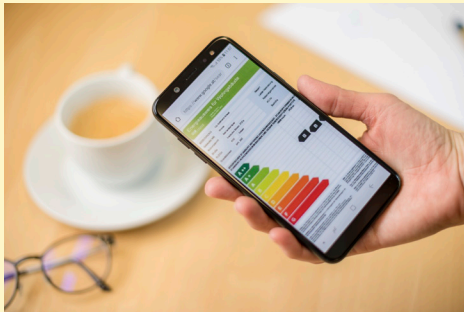


Foto: eNu

f_{GEE} – Gesamtenergieeffizienzfaktor

Der f_{GEE} ist ein Indikator für die Energie-Qualität des Gebäudes - sowohl für die Dämmqualität als auch für die Effizienz der haustechnischen Anlagen.

CO_2 – Kohlendioxidemissionen

Diese Kennzahl stellt die Kohlendioxid-emissionen dar, die dem Endenergiebedarf zuzurechnen sind und ist somit eine Kennzahl zum Beitrag des Gebäudes zur Klimaerwärmung. Bsp.: Haus mit Gasheizung erzeugt ungefähr 2,5 Tonnen CO_2 pro Jahr, Haus mit Holzheizung hingegen nur 40 kg CO_2 pro Jahr!

PEB_{SK} – Primärenergiebedarf

Der Primärenergiebedarf beinhaltet den gesamten Energiebedarf des Gebäudes (Heizung, Warmwasser, Strom) inklusive Herstellung und Transport der eingesetzten Energieträger. Je geringer der PEB , desto ökologischer ist die energetische Nutzung des Gebäudes.

$HWB_{Ref.SK}$ – Heizwärmebedarf (kWh/m^2a), die sogenannte „Energiekennzahl“

Der Heizwärmebedarf beschreibt, wie viel Energie (pro m^2 Bruttogeschossfläche) dem Gebäude zugeführt werden muss, um das Haus auf einer konstanten Innentemperatur von $20^\circ C$ zu halten. Je besser das Gebäude gedämmt ist, desto kleiner ist die Energiekennzahl und desto weniger muss geheizt werden. Gute Gebäude haben Klasse A++ bis B, schlechte Gebäude C bis G

Wann und wofür braucht man den Energieausweis?

- Fürs **Bauen und Sanieren**: Bei Neu-, Um- oder Zubau eines Gebäudes sowie bei größeren Renovierungen ist ein Energieausweis der Baubehörde vorzulegen.
- Für **Verkauf und Vermietung**: Wird eine Immobilie verkauft oder vermietet, muss ein maximal zehn Jahre alter Energieausweis vorgelegt werden.
- Fürs **Planen**: Der Energieausweis erfüllt in der Planungsphase eine wichtige Aufgabe: er ist das Planungsinstrument, um den künftigen Energieverbrauch des Gebäudes zu optimieren.